

II-4344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2263/J

1988-05-27

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. HAIDER, DR. FRISCHENSCHLAGER
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst

Das Zulagenwesen im öffentlichen Dienst ist so vielfältig, daß es kaum mehr zu übersehen ist. Die zahlreichen Zulagen und Nebengebühren, die oft nicht einmal auf gesetzlichen Grundlagen basieren, machen aber in Summe Milliardenbeträge aus, welche der Staat als zusätzliches Entgelt für die Bundesbediensteten aufwenden muß. Dabei wird unterschieden zwischen klassischen Zulagen, die Gehaltsbestandteil sind, also etwa Überstundenpauschalen und jenen, die als "Nebengebühren" aufscheinen. Im Gehaltsgesetz über die Bezüge der Bundesbeamten sind zwar "nur" 14 Nebengebühren explizit angeführt, von diesen werden jedoch zahlreiche Sonderformen abgeleitet. Darüber hinaus gibt es auch Extrahonorare, sogenannte "nicht überleitbare Nebengebühren", die auch nach Meinung des Rechnungshofes ohne gesetzliche Deckung ausgezahlt werden.

Im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung gibt es so zum Beispiel eine "**Betriebssonderzulage**", die an knapp 95 % aller Postbediensteten ausgezahlt wird. Daneben kommen "**Gefahrenzulagen für Arbeiter an Antennenmasten**", "**Fernsprechschtzulagen**" für handvermittelte Gespräche, "**Fernschreibzulagen**", "**Fernschreibschtzulagen**", "**Erschwerniszuschläge für Omnibuslenker**" egal welche Strecke dabei befahren wird, "**Fahrscheindruckerpauschalen**" oder "**Erschwerniszulagen für den technischen Innendienst**" zur Auszahlung.

Zusteller der Post erhalten zusätzlich zu ihrem Gehalt ein "**Stückgeld**" pro zugestelltem Paket. Leiter von Postämtern erhalten eine "**Amtsvorstandspauschale**", die sich nach Anzahl der Untergebenen erhöht. Sogar einfache Schreibkräfte erhalten eine "**Mehrleistungszulage**" oder "**Erschwerniszulage**" sofern sie regelmäßige Maschinschreibarbeiten verrichten.

- 2 -

Bei den Bediensteten der ÖBB kommen gleichfalls zahlreiche Prämien zusätzlich zum Gehalt zur Auszahlung. So gibt es unter den 51 im Bereich der Bundesbahnen existierenden Nebengebühren so kuriose wie "Güteprämie im Verschubdienst", "Verschubprämie", "Fahrschubentschädigung", "allgemeine Nebenbezugspauschale", "Fahrgebühren für das Triebfahrzeugpersonal", "Fahrgebühren für das Zugbegleitpersonal", "Fahrgebühren des Kraftfahrpersonals", "Werkmeisterzulage", "Entseuchungszulage", "Katastrophenzulage", "Stollenzulage", "Zulage für Arbeiten in Tunneln", "Nebenbezüge für Bedienstete des technischen Wagendienstes", "Fehlgeldentschädigung", "Zulage für die Bewirtschaftung der ÖBB Liegewagen", "Auslandsaufwandsentschädigung", "Abgeltung der erhöhten Lebenshaltungskosten für Kraftwerksbedienstete im Stubachtal", "Datenverarbeitungszulage", "Vermessungspauschale", "Vergütung für den Feuer-Wach- und Inspektionsdienst in den Hauptwerkstätten", "Belohnung für die Entdeckung eines Schienenbruches", "Belohnung für die Ausforschung von Wagen" und "Belohnung für die Entdeckung von Heißläufern". Zusätzlich zu diesen Nebengebühren erhält ein Bediensteter der ÖBB dann auch noch die üblichen Nachtdienstzulagen, Sonn- und Feiertagszulagen etc.

Auch im Bereich der Polizei und Gendarmerie erhalten die Beamten zusätzlich zu ihrem Gehalt zahlreiche Sonderzulagen. Neben einer allgemeinen Verwaltungsdienstzulage, Wachdienstzulage oder pauschalierten Aufwandsentschädigung für Exekutivbeamte können die Angestellten des Bundesministeriums für Inneres mit verschiedenen Zulagen aus dem Bereich der Gefahren-, Erschwerniszulagen, oder Aufwandsentschädigungen je nach Dienstzuteilung rechnen. So gibt es zum Beispiel: eine "Schmutzzulage", "Flugzulage", "Telefonistenzulage", "Alpindienstzulage", "Strahlengefährdungszulage", "Infektionszulage", "Taucherzulage", "Leichenentkleidungszulage" oder "Aufzugswartungsgebühr", um nur einige zu nennen.

Bedienstete der Österreichischen Bundestheater erhalten als zusätzlichen Lohn für ihre bezahlte Tätigkeit "Sonderentschädigungen für Instrumen-

- 3 -

tentransport "Kostümgeld", "Kuttengeld", "Zulagen für Körperschminke", "Rohrgeld für Orchestermusiker mit Holzblasinstrumenten", "Sprech- und Tanzzulagen", "Traghonorare", "Fremdsprachenzulagen" oder "Akrobatikhonorare".

Universitätsprofessoeren erhalten zusätzlich zu ihrem Einkommen ein **Prüfungsentgeld**, das sich nach der Anzahl der zu prüfenden Studenten richtet, ein **Kollegiengeld** für ihre Lehrtätigkeit und Entschädigungen für die Begutachtung von Dissertationen oder Diplomarbeiten, **Gefahrenzulagen** wenn sie in Labors arbeiten oder einfach nur die üblichen pauschalierten **Abgeltungen für Aufwendungen**, die für einen Ordentlichen oder Außerordentlichen Universitätsprofessor monatlich 700 Schilling betragen.

Lehrer können mit einer **Bildungszulage**, **Dienstzulage**, **Fremdsprachenzulage**, **Erzieherzulage** oder **Klassenvorstandszulage** rechnen.

Auch Richter und Staatsanwälte erhalten über Zulagen zusätzliche Einkünfte. Neben Standardnebenbezügen wie **Haushaltzulagen**, **Verwendungszulagen**, **Belastungszulagen** und **Fahrtkostenzuschüssen** gibt es "Dienstalterzulagen", "Journaldienstgebühren", "Rufbereitschaftsent-schädigungen" oder "Jubiläumszuwendungen".

Die Zahl der Zulagen im öffentlichen Dienst, die jährlich Milliardenbe-träge aus dem Budget verschlingen ist für die unterzeichneten Abgeordneten unüberblickbar geworden. Aus diesem Grund stellen sie an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Zulagen, aufgegliedert nach Ressorts, können Bedienstete des öffentlichen Dienstes zusätzlich zu ihrem Gehalt bekommen?

- 4 -

2. Welche dieser Zulagen basieren aus gesetzlichen Grundlagen, und bei welchen handelt es sich um sogenannte "nicht überleitbare Nebengebühren"?
3. Wie hoch sind die Kosten, aufgliedert nach Ressorts, für die jeweiligen Zulagen im vergangenen Jahr gewesen?

Wien, 1988-05-27